

Geschäftsordnung

**des Netzwerkes von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung
in Bayern:**

„Netzwerkfrauen-Bayern“

Fassung vom 11.10.2018

Name und Zusammenarbeit:

1. Das Netzwerk ist ein offener Zusammenschluss von Frauen und Mädchen mit unterschiedlichen Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in Bayern.
2. Es arbeitet bundesweit mit allen an diesem Thema interessierten Menschen, Initiativen und Institutionen zusammen.
3. Das Netzwerk ist parteipolitisch unabhängig und hat seinen Arbeitsschwerpunkt in Bayern.
4. Im alltäglichen Sprachgebrauch trägt der Zusammenschluss den Namen „Netzwerkfrauen-Bayern“.

Ziel der Netzwerkfrauen-Bayern:

Primäres Ziel der Netzwerkfrauen-Bayern ist es, gesellschaftliche und individuelle Voraussetzungen zu schaffen, damit Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ein selbstbestimmtes, inklusives Leben führen können.

Frauen mit Behinderung erfahren in allen Lebensbereichen eine doppelte Diskriminierung: Sie werden zum einen in ihrer Rolle als Frau und zum anderen als Behinderte benachteiligt.

Mit dem Netzwerk soll erreicht werden, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen gesellschaftlich gestärkt und vorhandene Diskriminierungen abgebaut werden.

Zudem sollen diese Frauen und Mädchen durch das Netzwerk die Gelegenheit erhalten, ihre Identität als Mädchen und Frauen finden zu können.

Aufgaben des Zusammenschlusses:

1. Bei den Netzwerkfrauen-Bayern organisieren sich Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, um sich gemeinsam besser gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen wehren und schützen zu können. Dies soll durch einen intensiven Kontakt innerhalb des Netzwerkes in Bayern erreicht werden.
2. Durch das Netzwerk sollen Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten die Gelegenheit erhalten, ihre Identität als Mädchen und Frauen zu finden und zu stärken.
3. Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie gegenseitige Unterstützung sollen dazu beitragen, die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten in allen Bereichen des Lebens wie Schule, Beruf und Partnerschaft zu verbessern.
4. Das Netzwerk will erreichen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten nicht nur als geschlechtsneutrale Behinderte, sondern als **Frauen und Mädchen** mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten wahrgenommen werden, die selbstbestimmt und gleichberechtigt ihr Leben in der Gemeinschaft führen können und auch wollen.
5. Die Netzwerkfrauen-Bayern wollen die Emanzipation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten vorantreiben und beziehen dabei alle politischen Kräfte mit ein.
6. Sie bieten, schaffen und unterstützen bayernweit den Informationsaustausch und die Beratung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten.

7. Die grundlegende Vorgehensweise der Aufgabenerfüllung soll an die allgemeinen Grundsätze des Peer-Counselings und Peer-Supports angelehnt werden: Beratung, Begleitung und Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten für Frauen und Mädchen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.
8. Zum Zwecke der Vernetzung werden regelmäßig regionale oder überregionale Treffen organisiert und auch im digitalen Raum Möglichkeiten zum Austausch angeboten, damit sich möglichst viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten aus Bayern beteiligen können.
9. Es wird ein Netz aus Ansprechpartnerinnen und Kontaktstellen geschaffen und gepflegt an die sich Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten zur ersten Kontaktaufnahme wenden können.
10. Eine enge Zusammenarbeit mit den Frauen- und Behindertenbeauftragten der Städte, Gemeinden und Landkreise wird angestrebt.

Struktur der Netzwerkfrauen-Bayern:

Das Netzwerk setzt sich aus der **Gesamtheit der Netzwerkfrauen**, dem durch die Netzwerkfrauen gewählten **Sprecherinnenrat** und den **Unterstützer*innen des Netzwerks**¹ und zusammen. Das **Netzwerkbüro** ist die Koordinierungsstelle des Netzwerkes.

Die Netzwerkfrauen:

Sind Frauen und Mädchen mit Behinderung aus Bayern, die gemeinsam daran arbeiten die Ziele der Netzwerkfrauen-Bayern umzusetzen.

- Dazu arbeiten sie gemeinsam an der Verbesserung ihrer persönlichen Situation.
- Sie verbessern so auch die politische und gesellschaftliche Infrastruktur im Sinne der Ziele der netzwerkfrauen-bayern.

¹ Unterstützer*innen des Netzwerks sind an keinerlei Genderidentität gebunden. Das heißt: Sie können sich selbst als Frauen oder Frauen betrachten, als „irgendwo auf einem Spektrum zwischen den Polen „männlich“ und „weiblich“ zugeordnet oder aber für sich entscheiden, dass diese Zweipolige Zuordnung für sie überhaupt nicht zutreffend ist. Dies symbolisieren wir mit dem * als Zeichen.

- Die Netzwerkfrauen haben bei den Netzwerkfrauen-Bayern ein Stimm- und Wahlrecht.
- Den Rahmen für die Zusammenarbeit bilden regelmäßige Treffen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch.

Unterstützer*innen der Netzwerkfrauen-Bayern

Sind alle Menschen, die sich gemeinsam mit den Netzwerkfrauen-Bayern dafür einsetzen, die Ziele der Netzwerkfrauen-Bayern zu verwirklichen.

Hierbei gelten keinerlei Ausschlusskriterien wie etwa Geschlecht, Genderidentität oder Landesgrenzen.

Unterstützer*innen haben kein Stimm- oder Wahlrecht bei den Netzwerkfrauen-Bayern.

Das Plenum:

Das Plenum ist die Vollversammlung der Netzwerkfrauen-Bayern und findet für die Netzwerkfrauen, also Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten mit Wohnsitz in Bayern statt, sowie für Unterstützer*innen des Netzwerks.

Diese Versammlung findet in der Regel zwei Mal pro Jahr statt.

Finden im Rahmen des Plenums Abstimmungen oder Wahlen statt, so haben ausschließlich Frauen und Mädchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, die in Bayern wohnen ein Stimm- und Wahlrecht.

Abstimmungen:

Grundsätzlich ist bei Abstimmungen im Rahmen des Plenums eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, es sei denn das Plenum beschließt auf Antrag eine einfache Mehrheit. Bei Abstimmungen hat jede Wahlberechtigte Netzwerkfrau eine Stimme.

Kann eine Netzwerkfrau nicht persönlich beim Plenum zur Abstimmung erscheinen, so hat sie die Möglichkeit ihre Stimme vorab schriftlich einzureichen.

Wahlen:

Wahlen des Plenums (z.B. die Wahl der Sprecherinnen) erfolgen gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit. Die Stimmenzahl, die jede Wahlberechtigte hat, orientiert sich an der Anzahl der zu wählenden Sprecherinnen. Die Stimmen können beliebig auf die Kandidatinnen verteilt werden.

Wichtigste Aufgaben des Plenums sind:

1. Informationsaustausch zwischen Netzwerkfrauen, Büro und Sprecherinnen
2. Die Abstimmung der Inhalte und Arbeitsschwerpunkte der Netzwerkfrauen-Bayern
3. Die Anregung von Arbeitsgruppen

Der Sprecherinnenrat:

Aufgaben:

1. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit
2. Organisation von Arbeitsgruppen
3. Bericht im Rahmen des Plenums
4. Enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerkbüro
5. Teilnahme an regelmäßigen Treffen zum Zwecke des Informationsaustausches

Eine genaue Beschreibung des Amtes steht im Leitfaden für Sprecherinnen.

Die Wahl:

- Die bis zu 5 Sprecherinnen werden von den Netzwerkfrauen in der Regel auf dem Wege der Briefwahl gewählt.
- Die Amtsperiode beträgt 2 Jahre.
- Wahlregeln:

- Die Kandidatinnen für einen Posten als Sprecherin stellen sich 9 Wochen vor der Briefwahl zur Wahl, indem sie den Fragebogen für Sprecherinnen-Kandidatinnen im Netzbüro einreichen und damit ihre Kandidatur schriftlich bestätigen.
- Sie haben Gelegenheit sich den Netzwerkfrauen auf der Homepage, im Forum und weiteren Kanälen vorzustellen. Findet in dieser Zeit ein Plenum statt, so habe sie darüber hinaus die Möglichkeit einer persönlichen Vorstellung. Außerdem liegen ihre persönlichen Vorstellungstexte den Briefwahlunterlagen bei.
- Jede Wahlberechtigte Netzwerkfrau hat – angepasst an die Anzahl der Kandidatinnen - bis zu 5 Stimmen und kann diese auf die Kandidatinnen verteilen. Zur Sprecherin gewählt sind die bis zu 5 Kandidatinnen mit den meisten Stimmen.
- Sollte eine der gewählten Kandidatinnen die Wahl nicht annehmen, so rückt automatisch die Kandidatin mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach.

Das Team, bestehend aus den Mitgliedern des Netzbüros und des Sprecherinnenrats, kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der an der Sitzung teilnehmenden Mitglieder (Persönlich, aber auch via Skype und Telefon) einzelne Mitglieder des Sprecherinnenrats durch ein destruktives Misstrauensvotum abwählen.

Das Netzbüro:

Das Netzbüro ist die Geschäftsstelle der Netzwerkfrauen-Bayern. Damit ist es die Schnittstelle für das Netzwerk sowie die Anlaufstelle für betroffene Frauen und Mädchen.

In diesem Zusammenhang übernimmt es z.B. folgende Aufgaben:

- Administrative Tätigkeiten
- Organisation
- Transport der Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination

Das Netzbüro trägt damit zu der Optimierung der Netzwerkziele bei und arbeitet dabei eng mit dem Plenum und dem Sprecherinnenrat zusammen.

Es wird finanziert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und steht unter Trägerschaft der LAG SELBSTHILFE Bayern e. V.